

## Information zum Datenschutz zur Beurkundung eines Sterbefalls

Durch die Ämter der Stadtverwaltung werden vielfältige personenbezogene Daten verwaltet. Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen stehen hierbei im Vordergrund.

Die Beurkundung eines Sterbefalles ist eine gesetzliche Aufgabe nach § 1 des Personenstandsgesetzes (PStG). Hierfür verarbeiten wir personenbezogene Daten. Die Angaben zum Sterbefall werden aufgrund des Personenstandsgesetzes und der Personenstandsverordnung erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Für die verstorbene Person wird im Standesamt ein Sterberegister angelegt. Dieses Sterberegister wird zusätzlich in einem Sicherheitsregister gespeichert. Beide Register werden für die Dauer von 30 Jahren geführt.

Folgende Behörden erhalten von uns Mitteilung über den Sterbefall:

- das Standesamt, das den Geburtseintrag des Verstorbenen führt (in Deutschland)
- das Standesamt, das ein Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister einer bestehenden Ehe bzw. Lebenspartnerschaft führt (bei Eheschließung bzw. Partnerschaftsbegründung in Deutschland)
- die Meldebehörde des letzten Wohnsitzes
- das zur Veranlagung von Erbschaftssteuer zuständige Finanzamt
- das Bayerische Landesamt für Statistik
- die Bundesnotarkammer als das Zentrale Testamentsregister führende Behörde
- bei Verstorbenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ggf. die Botschaft/das Konsulat oder die Heimatbehörde

**Sie haben grundsätzlich, soweit keine gesetzliche Vorschrift dem entgegensteht, das Recht auf**

1. Auskunft  
Sie können erfragen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben.
2. Berichtigung  
Sie können unrichtige oder unvollständige Angaben korrigieren lassen.
3. Löschung bzw. Einschränkung der Datenverarbeitung  
Sie können Ihre personenbezogenen Daten löschen oder die Verarbeitung Ihrer Daten einschränken lassen.
4. Widerspruch  
Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widersprechen.
5. Widerruf  
Sie können die freiwillig erteilte Einwilligung Ihre Daten zu speichern und zu verarbeiten, jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten bleibt rechtmäßig.

## 6. Beschwerde

Sie können sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Akten rechtswidrig verarbeitet werden.

Diese Rechte finden Sie ausführlich in den Artikeln 15 bis 21 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO).

### Ihre Ansprechpartner sind:

#### Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Bürgeramt – Abteilung Standesamt als verantwortliche Stelle, zu erreichen über unser Servicecenter unter ☎ 0561 – 115, ✉ [info@kassel.de](mailto:info@kassel.de),  
postalisch: Magistrat der Stadt Kassel, 34112 Kassel

#### Beauftragte Person für den Datenschutz

☎ 0561 – 787 2150, ✉ [datenschutzbeauftragter@kassel.de](mailto:datenschutzbeauftragter@kassel.de),  
postalisch: Magistrat der Stadt Kassel, der Datenschutzbeauftragte, 34112 Kassel

#### Aufsichtsbehörde als Beschwerdestelle

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

☎ 0611 – 1408 0, ✉ [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de),  
postalisch: Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden

#### Herausgeber:

Bürgeramt  
Abteilung Standesamt

Stand: 12. September 2018